

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuß)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/7557 –**

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 13. Juni 1994
zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende
Luftverunreinigung betreffend die weitere Verringerung von Schwefelemissionen**

A. Problem

Das am 14. Juni 1994 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnete Protokoll ergänzt das Übereinkommen vom 13. November 1979 und erweitert die Verpflichtungen des ersten Protokolls betreffend die Verringerung der Schwefelemissionen oder ihres grenzüberschreitenden Flusses vom 8. Juli 1985. Die Vertragsparteien übernehmen die völkerrechtliche Verpflichtung, ihre Schwefelemissionen zu reduzieren. Ziel ist, langfristig die kritischen Belastungswerte, die im Annex I des Protokolls angegeben werden, soweit wie möglich einzuhalten.

Durch das Vertragsgesetz werden die Voraussetzungen für die Ratifizierung dieses Protokolls geschaffen.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Die nach Artikel 6 des Protokolls durchzuführenden Forschungsvorhaben werden durch entsprechende Prioritätensetzung im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit finanziert.

Die von der Bundesrepublik Deutschland in Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus Artikel 5 durchzuführenden Meß- und Berichtsverpflichtungen werden durch das Umweltbundesamt im Rahmen der laufenden Aufgaben wahrgenommen. Dadurch entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 13/7557 –
anzunehmen.

Bonn, den 1. Oktober 1997

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
Vorsitzender

Dr. Renate Hellwig
Berichterstatterin

Klaus Lennartz
Berichterstatter

Dr. Jürgen Rochlitz
Berichterstatter

Dr. Rainer Ortleb
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Renate Hellwig, Klaus Lennartz, Dr. Jürgen Rochlitz und Dr. Rainer Ortleb**I.**

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/7557 wurde in der 175. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. Mai 1997 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Rechtsausschuß überwiesen.

Der Rechtsausschuß hat keine verfassungsrechtlichen oder rechtsförmlichen Bedenken gegen diesen Gesetzentwurf erhoben.

II.

Das am 14. Juni 1994 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnete Protokoll ergänzt das Übereinkommen vom 13. November 1979 und erweitert die Verpflichtungen des ersten Protokolls betreffend die Verringerung der Schwefelemissionen oder ihres grenzüberschreitenden Flusses vom 8. Juli 1985. Die Vertragsparteien übernehmen die völkerrechtliche Verpflichtung, ihre Schwefelemissionen zu reduzieren. Ziel ist, langfristig die kritischen Belastungswerte, die im Annex I des Protokolls angegeben werden, soweit wie möglich einzuhalten. Hierzu werden landesspezifische Obergrenzen der Gesamt-

Schwefelemissionen für die Jahre 2000, 2005 und 2010 verbindlich festgelegt. Demnach hat Deutschland seine Schwefelemissionen um 83 % bis zum Jahre 2000 und um 87 % bis zum Jahre 2005 gegenüber dem Niveau von 1980 zurückzuführen. Diese Reduktionsverpflichtung wird durch den Vollzug des geltenden Luftreinhalterechts, insbesondere der Großfeuerungsanlagenverordnung, erfüllt, voraussichtlich sogar übertroffen.

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 13/7557 in seiner Sitzung am 1. Oktober 1997 beraten.

Von allen Abgeordneten wurde der Gesetzentwurf einhellig begrüßt. Man müsse großen Wert darauf legen, daß die Standards, zu denen man sich in Deutschland bereits verpflichtet habe, auch international zur Geltung kämen.

Der Ausschuß beschloß einstimmig, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 13/7557 anzunehmen.

Bonn, den 8. Oktober 1997

Dr. Renate Hellwig

Berichterstatlerin

Klaus Lennartz

Berichterstatter

Dr. Jürgen Rochlitz

Berichterstatter

Dr. Rainer Ortleb

Berichterstatter